

Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. April 2010
bis zum 30. September 2010

Guliver Wachstum

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Vermögensaufstellung des Fonds	4
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	6
Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	7
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	8
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	9
Verwaltungsgebühren der Zielfonds (ungeprüft)	13

Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes und des jeweils gültigen vereinfachten Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und der jeweils gültige vereinfachte Verkaufsprospekt sind bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die künftige Entwicklung.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
1C, Parc d'activité Syrdall
L-5365 Munsbach
www.lri-invest.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Markus Gierke
Vorsitzender/Sprecher des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Bernd Schlichter
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Horst Marschall (Vorsitzender)
Mitglied des Vorstandes der
Baden-Württembergischen Bank
Stuttgart/Deutschland

Achim Koch (Stellvertretender Vorsitzender)
Vorsitzender der Geschäftsführungen der
BW-Invest GmbH, Stuttgart/Deutschland sowie der
LBBW Asset Management GmbH, Stuttgart/Deutschland

Manuel Köppel (Mitglied des Aufsichtsrates)
Landesbank Baden-Württemberg, Konzernbeteiligungen
Stuttgart/Deutschland

Anlageberater

Guliver - Finanzberatung und
Vermittlung GmbH & Co. KG
Leipziger Platz 14
D-10117 Berlin
www.guliver-online.de

Depotbank / Register- und Transferstelle

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Zahl- und Informationsstelle Großherzogtum Luxemburg

LBBW Luxemburg S.A.
10-12, Boulevard Roosevelt
L-2450 Luxemburg
www.lbbw.lu

Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
D-70173 Stuttgart
www.lbbw.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Vermögensaufstellung zum 30. September 2010 des Fonds Guliver Wachstum

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Fonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Verzinsliche Wertpapiere								
4,000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2005(2037)	EUR	1.000,00	1.000,00	1.800,00	%	120,2110	1.202.110,00	7,08%
4,150% Österreich, Republik EO-Med.-T. Nts 2007(37) 144A	EUR	400,00			%	114,2300	456.920,00	2,69%
4,850% Österreich, Republik EO-Med.-Term Nts 2009(26) 144A	EUR	700,00			%	120,5100	843.570,00	4,97%
0,000% Kreditanst.f.Wiederaufbau Zero-Coupon DL-Anl.v.06(36)	USD	3.700,00			%	33,0630	897.916,93	5,29%
Wertpapier-Investmentanteile								
ComSt.ETF-iBOXX EO S.G.C.10+TR Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	6.000,00	6.000,00		EUR	127,0800	762.480,00	4,49%
db x-trackers FTSE VIETNAM ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	8.000,00			EUR	26,6000	212.800,00	1,25%
db x-trac. MSCI BRAZIL TRN IDX Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	5.000,00			EUR	51,7400	258.700,00	1,52%
db x-tr.II-iBOXX Eu.Sov.Eu.25+ Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT	2.500,00		5.000,00	EUR	197,1400	492.850,00	2,90%
DWS Türkei Inhaber-Anteile o.N.	ANT	600,00	600,00		EUR	224,9700	134.982,00	0,80%
ETFlab Dt.Börse EUROGOV Ge.10+ Inhaber-Anteile	ANT	23.000,00			EUR	127,7000	2.937.100,00	17,30%
iSh. eb.r.Governm. Ger.10.5+ Inhaber-Anteile	ANT	21.500,00			EUR	147,1300	3.163.295,00	18,63%
iSh.Mar.iB.EO Lq.Sov.Cp. 10.5* Inhaber-Anteile	ANT	7.500,00		3.700,00	EUR	114,7000	860.250,00	5,07%
iS.II-iShar.Ba.\$ Treas.Bd 7-10 Bearer Shares (Dt. Zert.) o.N.	ANT	8.000,00	4.500,00		EUR	135,4500	1.083.600,00	6,38%
Lyxor ETF Eastern Europe Actions au Porteur o.N.	ANT	12.000,00			EUR	20,2500	243.000,00	1,43%
LYXOR ETF South Af.FTSE J.T.40 Actions au Porteur o.N.	ANT	10.000,00			EUR	27,3700	273.700,00	1,61%
BGF - World Gold Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	ANT	12.000,00	12.000,00		USD	60,8700	536.138,17	3,16%
Sonstige Wertpapiere								
Immobilien-Investmentanteile								
KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	ANT	22.543,00	10.000,00		USD	48,6500	804.983,04	4,74%
Summe Wertpapiervermögen					EUR		15.164.395,14	89,31%
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								
Bankguthaben								
LBBW Luxemburg S.A.	EUR	1.794.232,25			EUR	1.794.232,25	10,57%	
LBBW Luxemburg S.A.	USD	23.977,26			EUR	17.599,15	0,10%	
Summe Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds					EUR	1.811.831,40	10,67%	
Sonstige Vermögensgegenstände								
Wertpapierzinsen	EUR	57.287,67			EUR	57.287,67	0,34%	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	57.287,67	0,34%	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten ¹					EUR	-54.659,64	-0,32%	
Fondsvermögen					EUR	16.978.854,57	100,00 *)	
Anteilwert des Fonds Guliver Wachstum					EUR		98,94	
Umlaufende Anteile des Fonds Guliver Wachstum					STK		171.612,595	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen					%		89,31	

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände per 30.09.2010

Devisenkurse (in Mengennotiz)

US-Dollar (USD) 1,362410 = 1 per 30.09.2010 EUR

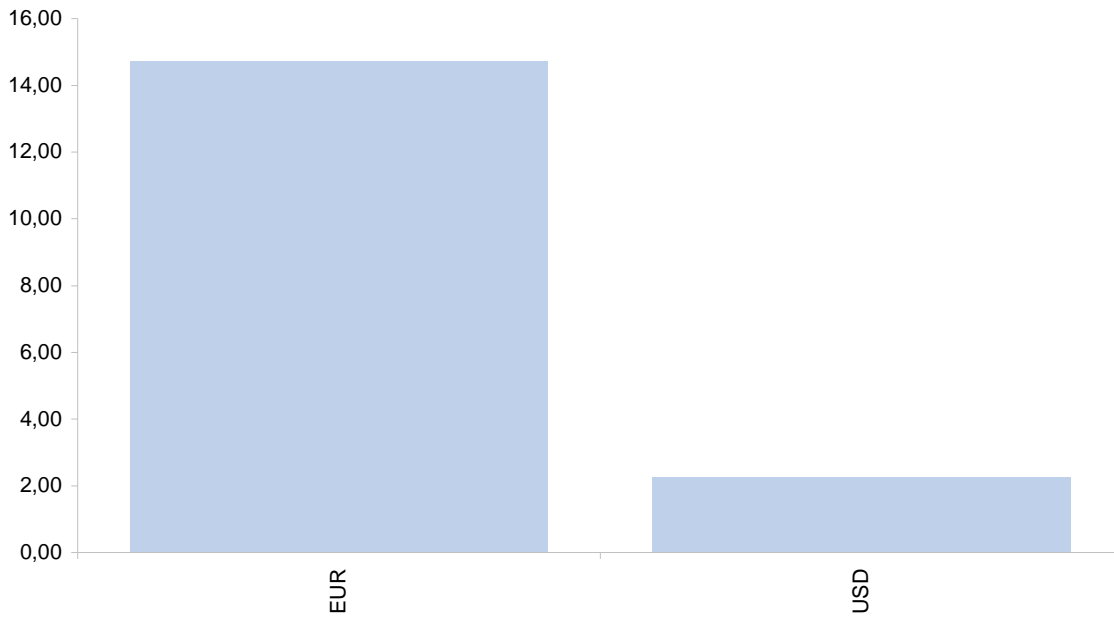
*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

¹ In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Verwaltungsvergütung, Anlageberatungsvergütung, Depotbankvergütung, Taxe d'Abonnement, Prüfungskosten, Zinsverbindlichkeiten enthalten.

Währungs-Übersicht des Fonds Guliver Wachstum

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
EUR	14,72	86,71%
USD	2,26	13,29%
Summe	16,98	100,00%

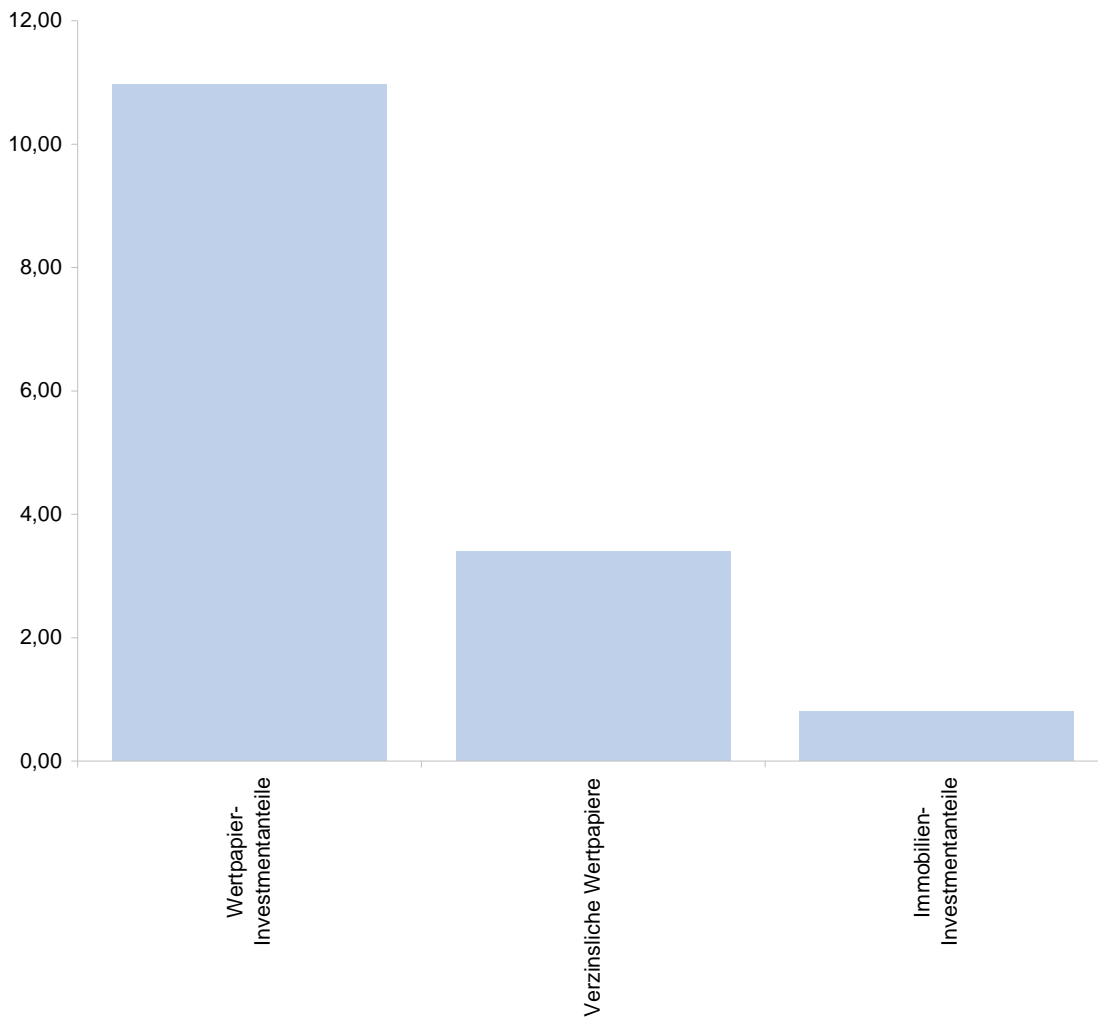
Kurswert in Mio. EUR



Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Guliver Wachstum

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
Wertpapier-Investmentanteile	10,96	64,54%
Verzinsliche Wertpapiere	3,40	20,03%
Immobilien-Investmentanteile	0,80	4,74%
Summe	15,16	89,31%

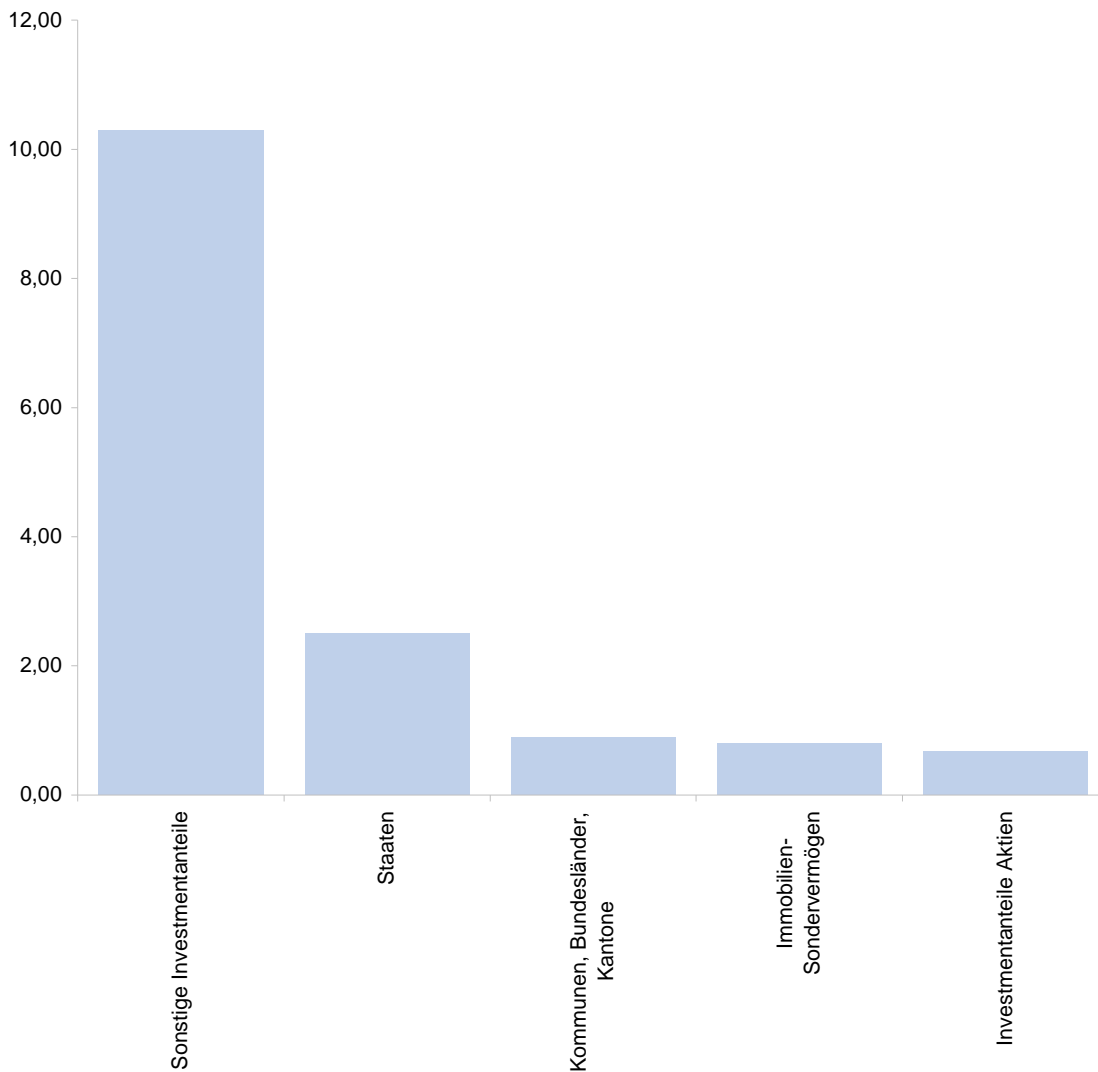
Kurswert in Mio. EUR



Branchen-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Guliver Wachstum

Branchen	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
Sonstige Investmentanteile	10,29	60,59%
Staaten	2,50	14,74%
Kommunen, Bundesländer, Kantone	0,90	5,29%
Immobilien-Sondervermögen	0,80	4,74%
Investmentanteile Aktien	0,67	3,95%
Summe	15,16	89,31%

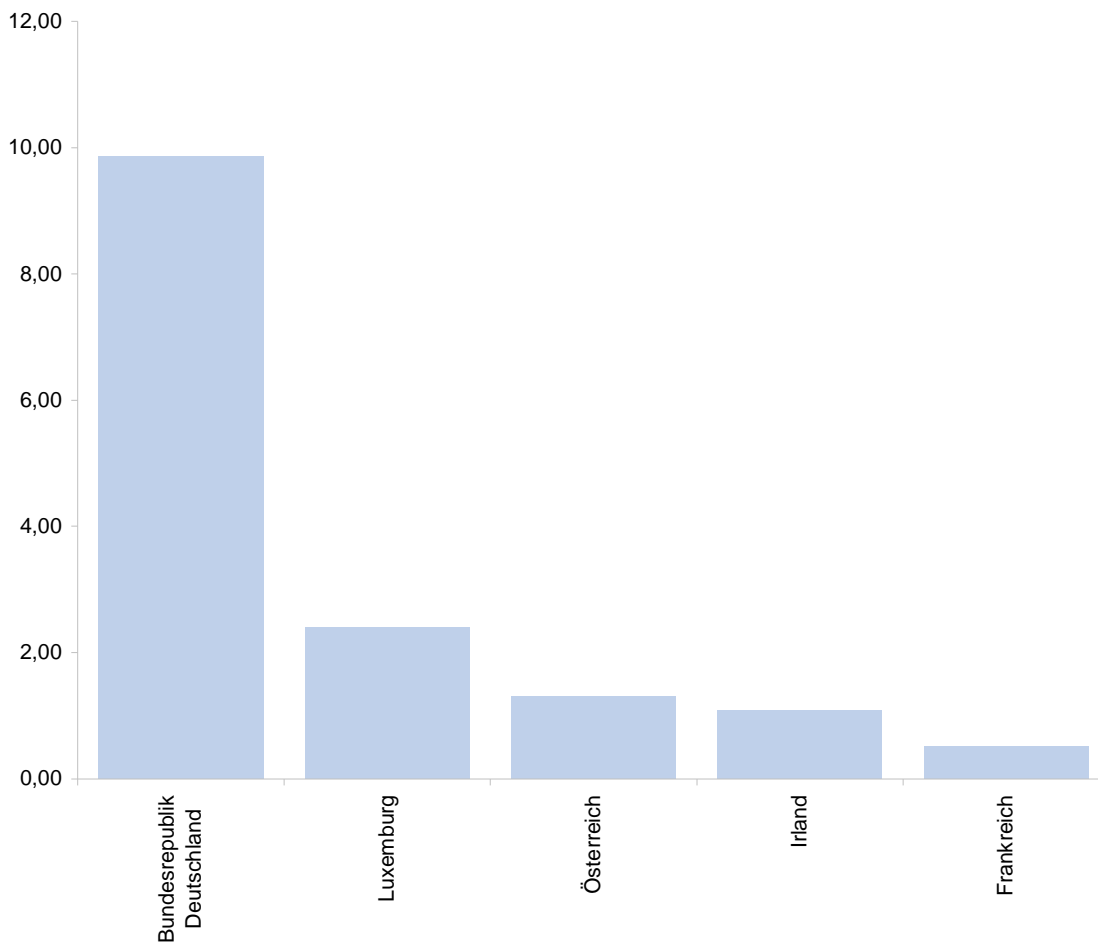
Kurswert in Mio. EUR



Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Guliver Wachstum

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Fonds- vermögens
Bundesrepublik Deutschland	9,87	58,11%
Luxemburg	2,40	14,12%
Österreich	1,30	7,66%
Irland	1,08	6,38%
Frankreich	0,52	3,04%
Summe	15,16	89,31%

Kurswert in Mio. EUR



Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. September 2010

Allgemein

Der Fonds Guliver Wachstum ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 13. Juli 2004 gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der EG-Ratsrichtlinie 85/61 EWG vom 20. Dezember 1985 in ihrer abgeänderten Fassung.

Die Vermögensaufstellung des Fonds wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Anteilwertberechnung

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Depotbank von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme wahrscheinlich erzielt würde (fair value). Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrates auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
 - g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

- h) Zinsswaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 18:00 Uhr des vorangegangenen Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Sofern für einen Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Sofern für einen Fonds zwei oder mehr Anteilklassen bestehen und ein Ertragsausgleich durchgeführt wird, ist der Ertragsausgleich für jede Anteilklasse separat durchzuführen.
5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstausgabe von Anteilen werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren jährlich anteilig dem Fondsvermögen belastet.

Für Rücknahmen geschlossene Fonds

Der Guliver Wachstum war zum Berichtsstichtag in den nachfolgend aufgeführten Fonds investiert, für den am Berichtsstichtag vorübergehend die Rücknahme der Anteilscheine ausgesetzt war:

DE0006791817	KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	4,74 %
--------------	--	--------

Die Bewertung erfolgt anhand indikativer Nettoinventarwerte, die von den Kapitalanlagegesellschaften des Immobilienfonds bereitgestellt wurde.

Der Managing Board ist der Auffassung, dass dies den angemessenen Wert widerspiegelt.

Es ist nicht beabsichtigt, den Immobilienfonds kurzfristig zu veräußern.

Kosten

1. Die Verwaltungsgesellschaft erhält vom Fonds ein Entgelt in Höhe von bis zu 0,15% p.a. (z.Zt. 0,15% p.a.), mindestens aber Euro 76.500,- p.a., welches quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise auszuzahlen ist.
2. Der Anlageberater erhält ein Entgelt von bis zu 1,50% p.a. (z.Zt. 1,50% p.a.), das täglich auf das Netto-Fondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuzahlen ist.
3. Die Depotbank / Register- und Transferstelle erhält aus dem Fondsvermögen:
 - a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Depotbank / Register- und Transferstelle in Höhe von bis zu 0,05% p.a. (z.Zt. 0,05% p.a.), mindestens aber Euro 25.500,- p.a. jeweils zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer, welches quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise auszuzahlen ist.
 - b) eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.
 - c) Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktübergreifenden Beauftragung Dritter gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Ausschüttungspolitik

Es ist vorgesehen, dass der Fonds gemäß den Vorgaben des Artikels 11 Nr. 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements jährlich innerhalb von drei Monaten nach Geschäftsjahresende ausschüttet. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschließt die genaue Höhe und den genauen Zeitpunkt der Ausschüttung. Ebenso kann der Verwaltungsrat beschließen keine Ausschüttung oder aber weitere Ausschüttungen zum Beispiel zum Quartalsende oder Halbjahr vorzunehmen.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solcher anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind.

Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

EU-Zinsrichtlinie

Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen (2003/48/EG) wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen, am 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.

Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen. Die Sätze der EU-Quellensteuer betragen:

- 15% im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2008
- 20% im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2011
- 35% ab dem 1. Juli 2011

Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.

Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, in den wichtigsten Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei der deutschen Zahlstelle erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. www.lri-invest.lu.

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. www.lri-invest.lu oder auf der Internetseite des elektronischen Bundesanzeigers www.eBundesanzeiger.de.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds (ungeprüft)

Fondsname	Verwaltungsgebühr
BGF - World Gold Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	1,75 %
ComSt.ETF-iBOXX EO S.G.C.10+TR Inhaber-Anteile I o.N.	0,11 %
db x-trackers FTSE VIETNAM ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,85 %
db x-trac. MSCI BRAZIL TRN IDX Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,65 %
db x-tr.II-IBOXX Eu.Sov.Eu.25+ Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,15 %
DWS Türkei Inhaber-Anteile o.N.	2,00 %
ETFlab Dt.Börse EUROGOV Ge.10+ Inhaber-Anteile	0,15 %
ETFlab iBoxx Euro Li.S.Di.10+ Inhaber-Anteile	0,15 %
iSh. eb.r.Governm. Ger.10.5+ Inhaber-Anteile	0,15 %
iSh.Mar.iB.EO Lq.Sov.Cp. 10.5* Inhaber-Anteile	0,15 %
iS.II-iShar.Ba.\$ Treas.Bd 7-10 Bearer Shares (Dt. Zert.) o.N.	0,20 %
KanAM US-grundinvest Fonds Inhaber-Anteile	0,50 %
Lyxor ETF Eastern Europe Actions au Porteur o.N.	0,50 %
LYXOR ETF South Af.FTSE J.T.40 Actions au Porteur o.N.	0,65 %

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.